
Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung !

Berufsausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten mit eESA (zweieinhalbjährig)

- Ab 15.00 Uhr: Begrüßung in der Aula durch Dr. J. Blindow (Abteilungsleitung SPA-eESA)
- Kurze Einführung zum Berufsbild und zur Ausbildung
Stellen Sie gerne Nachfragen dazu!

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Voraussetzungen

- Die Schülerinnen und Schüler haben den „erweiterten Ersten Schulabschluss (eESA)“ oder eine Sonderzulassung:
 - 10 dokumentierte Schulbesuchsjahre
 - Der ESA ist erworben
- Sie haben **keinen** Eintrag im erweiterten Führungszeugnis.
- Sie sind **psychisch** und physisch in der Lage, die Ausbildung zu absolvieren.

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Berufsbild

- Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten arbeiten mit Kindern im vorschulischen Bereich: den Kindertagesstätten.
- Der Praktikumsbereich ist entweder
 - eine Krippengruppe (0-3 J.) oder
 - eine Elementargruppe (3-6).
- Praxisstellen in der Jugendarbeit oder in der Grundschule („auch Vorschule“) sind **nicht** vorgesehen.



Pädagogische Arbeit mit Kindern von 0-6 Jahren bedeutet ...

- Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu begleiten
- Erziehung und Betreuung zu leisten



Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Zur Schule: Praxis – Theorie – Verknüpfung

- Die SPA-Ausbildung gliedert sich in **3 Schultage** und **2 Praxistage** pro Woche.
- Zusätzlich gibt es reine Schul- und reine Praxiswochen!
- Typischer Schultag: 08.00-16.00 Uhr (in Einzelfällen auch bis 17.10 Uhr)
- Typischer Praxistag: mind. „6 Zeitstunden am Kind“ + vorgeschriebene Pausen + Anleitersgespräche + Vor-/Nachbereitung = „8-Std.-Arbeitstag“



Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Anforderungen – Erwartungen

- Motivation und Durchhaltevermögen: **8 Stunden Unterricht** in der Schule pro Tag oder ca. 6 Stunden „Arbeit am Kind“ / „**Praxistag ca. 7,5 Stunden**“
- Konzentration, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Selbstregulation
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Positives Auftreten (Höflichkeit, Empathie, Freundlichkeit, Kommunikation)
- Sich auf neue / nicht planbare Situationen einzulassen



- ✓ Texte erfassen und verstehen
- ✓ Texte schreiben, bewerten / einordnen:
Klausuren, Hausaufgaben, Präsentationen,
Entwicklungsprotokolle, geplante Aktivitäten
und Angebote, Elternbriefe (...)
- ✓ Vorlesekompetenz
**„Schülerinnen und Schüler sind Sprachvorbild
und Modell“**
- ✓ Englisch und Mathe auf *echtem* ESA-Niveau

Probekhalbjahr – Fächer

Im Probekhalbjahr

- 1 Sozialpädagogisches Handeln (SH)*
 - 2 Sprache und Kommunikation (SuK)*
-
- 3 Bewegung, Spiel, Musik (BSM)
 - 4 Fachenglisch (FE)
 - 5 Mathematik (M)
-

Lernförderkurs (D oder M oder FE):
(n. b. / ein Pflichtkurs / im Stundenplan
fest verankert)

Sozialpädagogische Praxis*

Im weiteren Verlauf

Sozialpädagogisches Handeln*
Entwicklung und Bildung
Sprache und Kommunikation*
Bewegung, Spiel, Musik
Kreative Gestaltung
Naturwissenschaften und
Gesundheit
Fachenglisch
Mathematik
Wirtschaft und Gesellschaft
Wahlpflichtkurse
Sozialpädagogische Praxis*

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Probetalbjahr

- Die SPA-Ausbildung beginnt mit einem Probetalbjahr. Ist dies nicht bestanden, muss man die Schule verlassen.
- Gesamtdurchschnitt 4,0 über alle fünf Fächer (ohne Praxis und Lernförderung).
- Praxis, Sozialpädagogisches Handeln und Sprache und Kommunikation: nicht schlechter als „ausreichend“ (Note 4).
- Bricht man die Ausbildung ab, gilt dies als nicht bestandenenes Probetalbjahr, das nicht wiederholt werden kann.
- **Beratungstag** (Mai/Nov.) → Zeugniskonferenzen Jan./Juni!

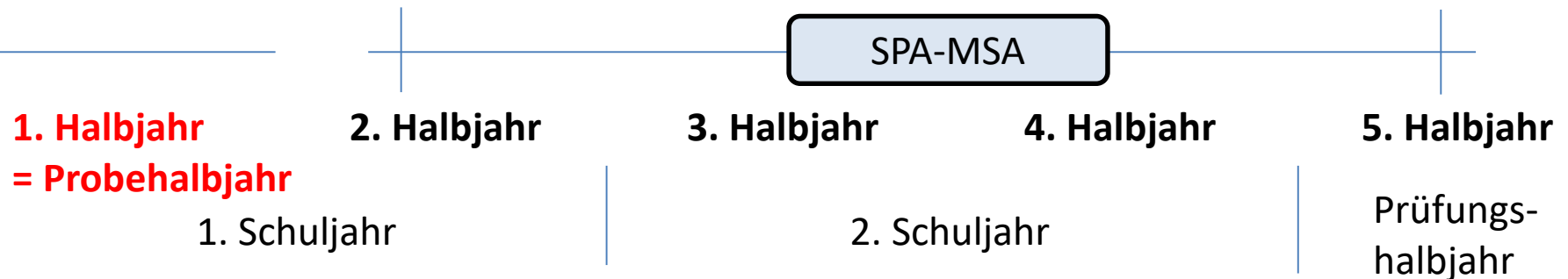
Probetalbjahr – Ausbildungsstruktur

Im Probetalbjahr
Alle Fächer auf echtem ESA-
Niveau!

Im weiteren Verlauf

2. – 5. Halbjahr:

- typisches MSA-Niveau
- Historie: 2jähr. SPA-MSA-Ausbildung



Berufliche Erstausbildung im sozialpäd. Bereich und bei 3,0 (Gesamtdurchschnitt) = MSA!

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Wichtige Schritte zur Anmeldung

- **Offene Anmeldenachmittage:** Es müssen zur Anmeldung alle Unterlagen vorliegen, sonst werden die Bewerberinnen und Bewerber wieder weggeschickt → Sie sind nicht angemeldet.
- **Checkliste:** Hinweise zu den Dokumenten erhalten alle Interessierten auf unserer Internetseite.
- **Zeiträume der Anmeldung (2x pro Jahr):**
 - Febr. / März (Schulstart August) oder
 - Okt. / Nov. (Schulstart Febr.)
 - Erst- / Zweitwunsch „Schule“
- **Schriftliche Aufnahmebestätigung:** Wenn die Bewerberinnen und Bewerber angemeldet sind, erhalten sie eine schriftliche Rückmeldung von der Schule („Zulassungsbescheid“):
 - Z. B. Mai für den Schulstart August
 - Dezember für den Schulstart Febr.
- Die Bewerberinnen und Bewerber melden dann aktiv zurück, dass sie diesen Schulplatz annehmen.
- **Praxisplatzsuche und -unterlagen:** Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich von einer Kita schriftlich bestätigen lassen, dass man sie dort „praktisch“ über 2,5 Jahre ausbildet! Das können und sollten sie ab dem Tag der Anmeldung machen: „Vor Ort-Besuche, Hospitationen in verschiedenen Teams, eigenständige schriftliche Zusage geben lassen!“ → **erst zeitlich spät, Formblatt der aufnehmenden Schule!**
- **Tag der Einschulung:** Sollten Unterlagen fehlen, verlieren die Bewerberinnen und Bewerber sofort den Schulplatz!

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Praxisplatzverlust

- Ein selbstverschuldeter Praxisplatzverlust z.B. durch Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit und/oder unangemessenes Verhalten (auch anderes möglich) kann zu einer mangelhaften bzw. auch ungenügenden Praxisleistung führen.
- Ein **zweimaliger selbstverschuldeter** Praxisplatzverlust führt direkt zur Abschulung.

Sozialpädagogische Assistenz mit eESA

Literatur

- **Niveau prüfen!**
- **Jeannot, Stinsmeier, Strodtmann u.a. (2014):
Kompetent in der Kita, 3. erw. Auflage**